

An die
mit uns in Verbindung
stehenden Geschäftspartner

Datum: 27.01.2006
Rundschreiben: 03 / 2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

Informationen und Hinweise erhalten Sie zu folgendem Thema:

**Programm der Bundesregierung für Wachstum und Beschäftigung:
Start für Verbesserungen im CO₂-Gebäudesanierungsprogramm der Bundesregierung, verstärkt durch die Förderinitiative der KfW „Wohnen, Umwelt, Wachstum“ zum 1. Februar 2006**

Im Rahmen des Programms für Wachstum und Beschäftigung der Bundesregierung startet die KfW zum 1. Februar 2006 Verbesserungen im CO₂-Gebäudesanierungsprogramm und die Förderinitiative „Wohnen, Umwelt, Wachstum“. Dadurch werden die Rahmenbedingungen und Konditionen sowohl im KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm als auch in den Programmen Wohnraum Modernisieren und Ökologisch Bauen deutlich verbessert.

Wie Sie der Presse entnehmen konnten, wird der Bundeshaushalt 2006 erst im Laufe des Jahres verabschiedet und in Kraft treten. Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass wir im Rückgriff auf noch vorhandene Restmittel aus dem KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm die Verbesserungen in diesem Programm und die Förderinitiative bereits jetzt starten können. Damit können sich die konjunkturellen Wirkungen des Programms bereits jetzt entfalten.

Beginnend mit dem 1. Februar werden in den genannten Programmen die nachstehend dargestellten Verbesserungen und Vereinfachungen eingeführt. Alle anderen Programmbestimmungen bleiben unverändert. Anträge können ab sofort gestellt werden. Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Anlage.



MARKEN DER KfW BANKENGRUPPE

- KfW FÖRDERBANK
- KfW MITTELSTANDBANK
- KfW IPEX BANK
- DEG
- KfW ENTWICKLUNGSBANK

KfW • Palmengartenstr. 5–9 • 60325 Frankfurt • Tel.: 069 7431-0 • Fax: 069 7431-2944
S.W.I.F.T.: KFWIDEFF • www.kfw.de • Vorstand: Dr. Peter Fleischer, Dr. Peter Klaus, Wolfgang Kroh,
Detlef Leinberger, Ingrid Matthäus-Maier, Hans W. Reich (Sprecher)

1. Zinskonditionen

Alle Programmteile werden zukünftig mit noch attraktiveren Zinssätzen ausgestattet. Dabei gilt der Grundsatz: „je energiesparender die Maßnahme, desto günstiger der Zinssatz“.

Für die Programmvariante 20 Jahre Laufzeit, 3 tilgungsfreie Anlaufjahre und 10 Jahre Zinsbindung stellen wir Ihnen die ab 01.02.2006 geltenden Zinssätze nachfolgend dar:

Programm/ Variante	Aus- zahlungs- kurs in %	Banken- einstands- satz nom. in % p.a.	Zinssatz Endkreditnehmer nom. in % p.a.	Zinssatz Endkreditnehmer eff. in % p.a.	bisheriger Zinssatz Endkreditnehmer eff. in % p.a.
KfW-CO₂-Gebäude- sanierungsprogramm	100	0,25	1,00	1,00	1,81
Wohnraum Modernisieren					
ÖKO-PLUS	100	1,25	2,00	2,02	3,37
STANDARD	96	2,00	2,75	3,32	3,79
Ökologisch Bauen					
ESH 40/Passivhaus	100	0,25	1,00	1,00	3,00
ESH 60/Heizung	96	1,25	2,00	2,54	3,42

Eine detaillierte Übersicht über die zum 01.02.2006 geltenden Zinssätze in den übrigen Varianten werden wir Ihnen in Kürze im Rahmen eines Bankenrundschreibens zur Verfügung stellen sowie im Internet unter www.kfw-foerderbank.de und im KfW Beraterforum veröffentlichen.

An diese Zinssätze für die oben genannten Programme der Förderinitiative „Wohnen, Umwelt, Wachstum“ halten wir uns bis zum 28. Februar gebunden. Maßgebend ist der Antragseingang bei der KfW. Danach erfolgt eine Anpassung der Zinssätze an die Kapitalmarktentwicklung.

Ab 1. Februar 2006 wird zusätzlich das Programm Wohnraum Modernisieren – ÖKO-PLUS aus Bundesmitteln im Zinssatz verbilligt. Damit gelten für dieses Programm analog dem KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm sowie dem Programm Ökologisch Bauen - KfW-Energiesparhäuser 40 einschließlich Passivhäuser die Bestimmungen für Programme aus öffentlichen Mitteln.



MARKEN DER KfW BANKENGRUPPE

- KfW FÖRDERBANK
- KfW MITTELSTANDBANK
- KfW IPEX BANK
- DEG
- KfW ENTWICKLUNGSBANK

KfW • Palmengartenstr. 5–9 • 60325 Frankfurt • Tel.: 069 7431-0 • Fax: 069 7431-2944
 S.W.I.F.T.: KFWIDEFF • www.kfw.de • Vorstand: Dr. Peter Fleischer, Dr. Peter Klaus, Wolfgang Kroh,
 Detlef Leinberger, Ingrid Matthäus-Maier, Hans W. Reich (Sprecher)

Die aus KfW-Mitteln verbilligten Programmteile Wohnraum Modernisieren – STANDARD und Ökologisch Bauen – KfW-Energiesparhaus 60/Heizungsanlagen werden ebenfalls mit deutlich günstigeren Zinssätzen ausgestattet.

2. Wesentliche Änderungen in den Programmbestimmungen

Durch die Änderungen ergibt sich in den genannten Programmen eine verbesserte und einfachere Programmstruktur. Nachfolgend werden die wesentlichen Änderungen dargestellt. Details entnehmen Sie bitte der Anlage.

KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm

Der Förderhöchstbetrag wird von 250 EUR pro m² Wohnfläche auf 50.000 EUR pro Wohneinheit umgestellt, wodurch i. d. R. Vollfinanzierungen ermöglicht werden.

Die Gebäudekulisse wird auf Wohngebäude, die bis zum 31.12.1983 fertig gestellt wurden, erweitert (bislang einschließlich 31.12.1978). Gefördert werden Wohngebäude. Dies schließt künftig auch Wohn-, Alten- und Pflegeheime ein (§ 2 Nr. 2 Energieeinsparverordnung).

In diesem Programm bleiben die Maßnahmenpakete 0 bis 4 erhalten. Das Maßnahmenpaket 5 (Austausch von Altheizungen) wird zukünftig im Programm Wohnraum Modernisieren mitfinanziert.

Maßnahmen, die eine CO₂-Einsparung von weniger als 40 kg pro m² und Jahr erreichen, zählen als Einzelmaßnahme und werden künftig im Programm Wohnraum Modernisieren gefördert.

Ökologisch Bauen

Der Förderhöchstbetrag beträgt in allen Programmteilen einheitlich 50.000 EUR pro Wohneinheit.

Wohnraum Modernisieren

Zusätzlich zu den bisherigen ÖKO-PLUS-Maßnahmen werden fortan die Erneuerung der Fenster sowie der Austausch von Einzelöfen und Nachtspeicherheizungen als ÖKO-PLUS-Maßnahme gefördert.

Der Förderhöchstbetrag für ÖKO-PLUS-Maßnahmen beträgt 50.000 EUR pro Wohneinheit. Für STANDARD-Maßnahmen bleibt der Förderhöchstbetrag wie bislang bei 100.000 EUR pro Wohneinheit.

Aufgrund der geringen Inanspruchnahme entfällt die Variante MIX.



3. Abwicklungsvereinfachung: Verwendungsnachweisverfahren

Um den Aufwand zur Durchleitung von Förderkrediten weiter zu reduzieren, haben wir das Verfahren zur Nachweisführung der bestimmungsgemäßen Verwendung von Darlehen, die aus öffentlichen Mitteln in den Programmen CO₂-Gebäudesanierung, Ökologisch Bauen - KfW-Energiesparhäuser 40 einschließlich Passivhäuser sowie ab 1. Februar 2006 Wohnraum Modernisieren – ÖKO-PLUS bezuschusst werden, vereinfacht: Die Verpflichtung zur Erstellung eines Verwendungsnachweis-Formulars entfällt für Zusagen ab 01.02.2006. Das durchleitende Kreditinstitut bleibt jedoch auch weiterhin zur Überwachung und Dokumentierung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Verwendung der Mittel in banküblicher Form verpflichtet.

Nähere Einzelheiten können Sie der Anlage entnehmen.

4. Übergangsregelung

Anträge, die der KfW vorliegen und bislang nicht zugesagt wurden, werden zu den verbesserten Konditionen gewährt.

Bei bereits erteilten Zusagen durch die KfW, für die noch kein Abruf und kein Vorhabensbeginn erfolgt sind, ist ein Verzicht und eine Neubeantragung zu den verbesserten Konditionen erst nach Ablauf einer 6-monatigen Sperrfrist möglich.

Nähere Einzelheiten zur Übergangsregelung können Sie der Anlage entnehmen.

5. Weitere Maßnahmen zur Jahresmitte

Die Bundesregierung plant weitere Maßnahmen nach Inkrafttreten des Bundeshaushaltes 2006, voraussichtlich im Sommer des Jahres. Sobald Näheres feststeht, werden wir Sie informieren.

Die Merkblätter wurden entsprechend überarbeitet. Sie finden sie in Kürze im Internet unter www.kfw-foerderbank.de sowie im KfW Beraterforum.

Ihre Fragen zum Produkt- und Serviceangebot der KfW Bankengruppe beantworten Ihnen gerne die BeraterInnen unserer Infocenter:

Das Infocenter der KfW Mittelstandsbank ist unter der Servicrufnummer 01801 / 24 11 24 (Bankenhotline: 01801 / 24 24 04) erreichbar und berät Sie zu den Programmen, die von der KfW Mittelstandsbank angeboten werden. Darüber hinaus wird der Bereich gewerblicher Umweltschutz abgedeckt.



MARKEN DER KfW BANKENGRUPPE

- KfW FÖRDERBANK
- KfW MITTELSTANDBANK
- KfW IPEX BANK
- DEG
- KfW ENTWICKLUNGSBANK

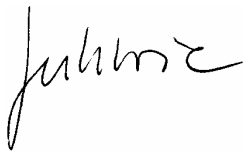
KfW • Palmengartenstr. 5–9 • 60325 Frankfurt • Tel.: 069 7431-0 • Fax: 069 7431-2944
S.W.I.F.T.: KFWIDEFF • www.kfw.de • Vorstand: Dr. Peter Fleischer, Dr. Peter Klaus, Wolfgang Kroh,
Detlef Leinberger, Ingrid Matthäus-Maier, Hans W. Reich (Sprecher)

Die BeraterInnen des Infocenters der KfW Förderbank sind unter der Servicenummer 01801 / 33 55 77 (Bankenhotline: 01801 / 74 31 01) erreichbar und beraten Sie zu den Förderprodukten im Bereich Wohnwirtschaft, private Umweltschutzinvestitionen, Infrastruktur und Soziales sowie Bildungsförderung.

Unsere Infocenter sind montags bis freitags, jeweils von 07:30 Uhr bis 18:30 Uhr, erreichbar. Die aktuelle Konditionenübersicht steht Ihnen über Fax-Abwurf unter der Nummer 069 / 7431 – 4214 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

KfW



Suhlrie



Dr. Duve

Anlagen

- Anlage 1: Neuregelungen in den Programmen im Überblick
- Anlage 2: Übergangsregelung
- Anlage 3: Nachweis der bestimmungsgemäßen Verwendung



MARKEN DER KfW BANKENGRUPPE

- KfW FÖRDERBANK
- KfW MITTELSTANDBANK
- KfW IPEX BANK
- DEG
- KfW ENTWICKLUNGSBANK

KfW • Palmengartenstr. 5–9 • 60325 Frankfurt • Tel.: 069 7431-0 • Fax: 069 7431-2944
S.W.I.F.T.: KFWIDEFF • www.kfw.de • Vorstand: Dr. Peter Fleischer, Dr. Peter Klaus, Wolfgang Kroh,
Detlef Leinberger, Ingrid Matthäus-Maier, Hans W. Reich (Sprecher)